

# Sachbericht für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie für nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) geförderte Volkshochschulen

Dieser Sachbericht ist zusammen mit dem Antrag, jedoch spätestens zum 14. April 2023 der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen.

Nicht benötigte Landesmittel sind bis spätestens zum 31. Mai 2023 zurückzuzahlen.

## Allgemeine Angaben

Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon:
	Mobil:
	Fax:
Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	E-Mail:
	Kreditinstitut:
Az. bei Bezirksregierung:	IBAN:
	BIC:
	Ort, Datum

## Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf  
vom \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR  
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden insgesamt ausgezahlt: \_\_\_\_\_ EUR

## 1. Sachbericht:

Kurze Darstellung der Umstände, die zu einer durch die Corona-Pandemie verursachten Finanzierungslücke zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 geführt haben. Die Notwendigkeit für die Gewährung der Billigkeitsleistung ist darzulegen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 2. Ist-Ergebnis der Einnahmen sowie Ausgaben im Zeitraum vom 01. September 2022 bis 31. Dezember 2022

### EINNAHMEN 01. September 2022 – 31. Dezember 2022

Kategorie	tatsächliche Einnahmen
Teilnahmeentgelte	
Verkaufserlöse	
Zuschüsse und Spenden	
Miet- und Pachterträge	
Werbung und Sponsoring	
Corona-Soforthilfen (Bund/ Land)	
Ersatzleistungen (Kurzarbeitergeld etc.)	
WbG-Förderung	
Sonstiges 1 (z.B. weitere öffentliche Förderungen)	
Sonstiges 2 (ggf. erläutern)	
Sonstiges 3 (ggf. erläutern)	
<b>Summen</b>	

<b>Angabe zu Rücklagen und liquiden Mitteln</b>		
<b>Kategorie</b>	<b>Betrag</b>	<b>davon für folgende Ausgaben gebunden</b>
Rücklagen und liquide Mittel		
<b>Zur Deckung eingesetzte Rücklagen/ liquide Mittel:</b>		

### **AUSGABEN 01. September 2022 – 31. Dezember 2022**

<b>Kategorie</b>	<b>tatsächliche Ausgaben</b>
Personalausgaben	
Miete / Pacht	
Steuern, Versicherungen, Gebühren (anteilig)	
Unterhaltskosten für Gebäude	
Darlehensraten (Zinsen und Tilgung)	
Honorarverträge, sonstige Verträge	
Kosten für die für den Betrieb notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen	
Kosten für die Schaffung digitaler Angebote	
Sonstiges 1 (ggf. erläutern)	
Sonstiges 2 (ggf. erläutern)	
Sonstiges 3 (ggf. erläutern)	
<b>Summe</b>	

### Ermittlung der Finanzierungslücke (Unterdeckung) auf Basis der o.g. Werte

Summe der Einnahmen aus o.a. Tabelle	
Eingesetzte Rücklage/ liquide Mittel	
Abzgl. Summe der Ausgaben aus o.a. Tabelle	
<b>Ergebnis</b>	

Die Erstattung kann in Form einer Billigkeitsleistung höchstens in Höhe einer bestehenden Finanzierungslücke (Unterdeckung) erfolgen, um eine Überkompensation zu vermeiden.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

### 3. Erklärungen des Antragstellers

3.1  Ich bestätige, dass die Förderbestimmungen des Bescheids zur Gewährung von Billigkeitsleistungen beachtet wurden.

3.2  Ich bestätige, dass ich meiner Schadensminderungspflicht nachgekommen bin bzw. nachkomme, d.h. sämtliche Einsparungsmöglichkeiten genutzt habe.

3.3  Ich bestätige, dass ich auf Verlangen der Bewilligungsbehörde, der nordrhein-westfälischen Finanzbehörde, dem Landesrechnungshof NRW, dem Bundesrechnungshof, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Europäischen Kommission, die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

3.4  Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

---

Ort, Datum

Name/ Unterschrift des/der  
Vertretungsberechtigten des  
antragstellenden Trägers